

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Markus Späth (SP Feuerthalen) und Daniel Frei (SP, Niederhasli)

betreffend Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten

Das Volksschulgesetz (412.100) wird wie folgt geändert:

§3a (neu)

<sup>1</sup> Verfügt ein Vorschulkind im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse, so haben dessen Erziehungsberechtigten ihr Kind während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen zu lassen.

<sup>2</sup> Die Direktion und die Schulpflege sorgen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf; die Schulpflege informiert und unterstützt die Erziehungsberechtigten und sichert die Qualität des Förderangebots.

<sup>3</sup> Nötigenfalls verfügt die Schulpflege den Besuch einer Einrichtung durch das Kind.

§57

<sup>2 (neu)</sup> Sie lassen ihr Vorschulkind, sofern es im Hinblick auf den Kindergarteneintritt über unzureichende Deutschkenntnisse verfügt, eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen.

bestehender §57 wird zu §57, Abs. 1

Moritz Spillmann  
Markus Späth  
Daniel Frei

Begründung:

Nach wie vor sind die Bildungschancen sehr ungleich verteilt und stark vom sozialen Hintergrund abhängig. Ungleiche Startbedingungen der Kinder ziehen sich nicht nur durch die gesamte Schullaufbahn, sondern verstärken sich im Laufe der Schulzeit zusätzlich. Dabei kommt der Beherrschung der Schulsprache eine zentrale Rolle zu für den Schulerfolg und damit für die Bildungschancen der Kinder. So verfügen beispielsweise knapp 40% der Jugendlichen mit ungenügenden Lesekompetenzen sechs Jahre nach dem obligatorischen Schulabschluss über keinen Sek-II-Abschluss (gemäss Längsschnittstudie TREE, zit. in: PISA 2009: Portrait des Kantons Zürich, S. 12).

Um diese Ungleichheit minimieren zu können, soll es allen Kindern ermöglicht werden, sich beim Eintritt in den Kindergarten in der Schulsprache verständigen zu können. Mit den Spielgruppen plus verfügt der Kanton Zürich bereits über ein bestehendes Konzept für ein niederschwelliges Angebot zum vorschulischen Spracherwerb. Untersuchungen zur frühen sprachlichen Förderung stellen den Spielgruppen plus ein gutes Zeugnis aus (Bericht Marie Meierhofer Institut für das Kind, 2008). Zudem zielt der Ansatz nicht nur auf die Sprachförderung: Der Einbezug der Kinder im Vorschulalter schafft wichtige Voraussetzungen für die bedeutsamen sozialen Kontakte unter gleichaltrigen Kindern und stellt den Kontakt zwischen Eltern und dem Schulsystem sowie den Behörden her, was für die weitere schulische Laufbahn wichtig ist.

Erfahrungen mit ähnlichen Konzepten in Basel-Stadt haben gezeigt, dass viele Eltern das Angebot von vorkindergartlichem Spracherwerb sehr schätzen. Dafür ist es nötig, dass die Schulpflege in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf verantwortlich ist und nötigenfalls ein Obligatorium durchsetzt. Zudem sollen in Anlehnung an das Basler Modell die Eltern frei sein, auch andere Institutionen zu nutzen (z.B. Kitas mit entsprechender Sprachförderung).